

Global Balanced Portfolio

ISIN: AT0000A0RK93 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.04.2023 – 31.03.2024

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: LGT Investment Management GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das makroökonomische Umfeld bot Anlegern im 2. Quartal 2023 auf absoluter Basis kaum positive Nachrichten. Die Märkte konzentrierten sich stattdessen auf die relative Verbesserung, die besser als erwartet ausfiel. Dies spiegelte sich im Anstieg der Überraschungsindizes für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA und der Eurozone wider. Mit der Schließung der First Republic Bank wurde ein weiteres Kapitel in der Krise der US-Regionalbanken aufgeschlagen. Der Streit um die Schuldenobergrenze in den USA war ein viel diskutiertes Thema, das jedoch keine Überraschungen nach sich zog. Im Juni entschied die FED, die Zinssätze nach zehn vorangegangenen Erhöhungen unverändert zu lassen. Gleichzeitig gab es Signale, dass die Zinssätze bis zum Jahresende um einen halben Prozentpunkt steigen könnten. Die Aktienmärkte hatten die Zinspause weitgehend erwartet, reagierten jedoch negativ auf den Ausblick. Auf der anderen Seite des Atlantiks erhöhte die EZB die Zinssätze erneut um 25 Basispunkte.

Im 3. Quartal 2023 sanken globale Aktien erstmals seit Mai, während die Anleiherenditen den dritten Monat in Folge stiegen. Die optimistische Erwartung, dass die Inflation ohne weitere Zinserhöhungen weiter sinken würde, wurde durch robuste Daten zur Binnennachfrage in den Industrienationen gedämpft. Während die US-Notenbank im September 2023 auf einen weiteren Zinsschritt verzichtete, erhöhte die Europäische Zentralbank den Leitzinssatz um weitere 25 Basispunkte auf 4,5%. Der Markt begann einzupreisen, dass die Zinsen länger hoch bleiben und sich der Zeitpunkt für mögliche Zinssenkungen weiter in die Zukunft verschieben würde.

Zu Beginn des 4. Quartals sorgten schwache US-Arbeitsmarktdaten für Überraschungen auf den Kapitalmärkten. Die Unternehmen in den USA hatten so wenig neue Stellen geschaffen wie seit Anfang 2021 nicht mehr - ein Zeichen für eine mögliche Abkühlung des Arbeitsmarktes. Dies sorgte für eine positive Stimmung an den Aktienmärkten, da schwache Arbeitsmarktdaten die Annahme stützten, dass sich die Fed dem Ende ihres Zinserhöhungszyklus nähert. Überraschenderweise ließ der Inflationsdruck in den USA nach, was von November bis Ende Dezember zu stark steigenden Aktienkursen führte. Auf der letzten Fed-Sitzung im Dezember beließ die amerikanische Notenbank wie erwartet ihren Leitzins zum dritten Mal in Folge unverändert. Zentralbankchef Jerome Powell stellte erste Zinssenkungen im nächsten Jahr in Aussicht, was an den Kapitalmärkten positiv aufgenommen wurde.

Das 1. Quartal 2024 stand ganz im Zeichen der Notenbankentscheidungen, die nicht ohne Überraschungen blieben. Eröffnet wurde der geldpolitische Marathon von der japanischen Zentralbank, die in einem historischen Schritt die Abkehr von ihrer langjährigen Negativzinspolitik beschloss und damit die Märkte überraschte. Im Zuge der nachlassenden Inflationsdynamik überraschte auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit einer ersten Zinsreduktion und leitete damit als erste der bedeutenden westlichen Notenbanken den Zinssenkungszyklus ein. Die Federal Reserve und die EZB hielten die Zinsen hingegen im Rahmen der Erwartungen unverändert und betonten, dass noch mehr Datenpunkte notwendig seien

Anlagepolitik

Der Fonds Global Balanced Portfolio investiert überwiegend in Aktien und Anleihen, wobei alternative Anlagen zur Ertragsglättung/-steigerung beigemischt werden. Sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen lag im vergangenen Jahr der Fokus auf der Selektion von Einzeltiteln. Aufgrund erheblicher geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen wurde der Aktienanteil des Fonds zu Beginn der vergangenen Berichtsperiode reduziert. Im Laufe des Jahres wurde die Anzahl der ausgewählten Aktien reduziert und schrittweise das Gewicht von europäischen Aktien herabgesetzt, während vermehrt in amerikanische Unternehmen investiert wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund der verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung in den USA. Auf der Anleienseite wurde die Duration im vergangenen Wirtschaftsjahr durch den Verkauf kurzfristiger Unternehmensanleihen erhöht. Der Schwerpunkt in diesem Segment lag hierbei auf hochwertigen Anleihen, darunter

Staatsanleihen und Investment-Grade Unternehmensanleihen. Zudem wurden versicherungsbasierte Anlagen in den Fonds aufgenommen, um eine bessere Diversifizierung zu erreichen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Im Zuge der letzten Anpassung der Fondsbestimmungen erfolgte die Namensänderung des Fonds von LGT European Investment Portfolio auf Global Balanced Portfolio.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.03.2023	per 31.03.2024
Fondsvolumen gesamt	4.072.675,54	4.443.821,53
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	135,96	148,52
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	142,76	155,95

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	29.920
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.03.20	3.713.360,55	118,00	3,34	0,00	31.470	-11,28
31.03.21	4.463.736,00	143,30	-3,74	0,00	31.150	21,44
31.03.22	4.435.162,97	142,57	6,19	0,00	31.109	-0,51
31.03.23	4.072.675,54	135,96	0,79	0,00	29.954	-4,64
31.03.24	4.443.821,53	148,52	1,20	0,00	29.920	9,24

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Dienstag, den 09. Juli 2024, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 13 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2023/2024
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,96
KESSt-Auszahlung am 06.07.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	148,52
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 136,38)	148,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,24%
Nettoertrag pro Anteil	12,56

2. Fondsergebnis

		2023/2024
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	34.831,42	
Dividendenerträge	47.689,48	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	82.520,90
Zinsaufwendungen	-23,97	-23,97
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-49.305,47	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.774,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.194,16	
Wertpapierdepotgebühren	-459,11	
Depotbankgebühren	-832,86	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-2.748,44	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-63.314,53
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		19.182,40

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	394.284,63	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		394.284,63
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-377.456,79	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-377.456,79
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		16.827,84
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		36.010,24
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-48.739,41	
unrealisierte Verluste	388.512,76	339.773,35
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		375.783,59
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-144,37	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		-144,37
Fondsergebnis gesamt		375.639,22

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in EUR	
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		4.072.675,54
KEST-Auszahlung am 06.07.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-4.637,60	
Ertragsausgleich	144,37	-4.493,23
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		375.639,22
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		4.443.821,53

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	35.865,87
Auszahlung (EUR 0,00 x 29.920)	0,00
Übertrag	35.865,87

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.880,36
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 29.954 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 29.920 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag gab es keinen Bestand.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.487.022,72			
Feste Bestandteile	4.071.695,18			
Variable Bestandteile	415.327,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	34,72 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.754.501,97	641.007,21	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	857.920,94	1.365.987,89		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im September 2023 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: LGT Investment Management GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	1.588.859,50
davon feste Vergütung	1.237.084,56
davon variable Vergütung	351.774,94
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

Vermögensaufstellung für den Global Balanced Portfolio per 31. März 2024

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen								
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ZERTIFIKATE								
ZERTIFIKATE EURO								
IE00B579F325	INVESCO PHYSICAL GOLD ETC	EUR	1.175	1.175		195,470000	229.677,25	5,17
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG-REG	EUR	1.374	1.374		22,405000	30.784,47	0,69
FR0014008VX5	EUROAPI SASU	EUR	21			2,711000	56,93	0,00
NL0010273215	ASML HOLDING NV	EUR	94	94		895,200000	84.148,80	1,89
AKTIEN US DOLLAR								
CH0044328745	CHUBB LTD	USD	231	231		258,500000	55.147,30	1,24
US02079K3059	ALPHABET INC-CL A	USD	455	455		150,870000	63.396,61	1,43
US0231351067	AMAZON.COM INC	USD	364	364		179,830000	60.452,64	1,36
US0311001004	AMETEK INC	USD	344	344		183,720000	58.366,90	1,31
US0367521038	ELEVANCE HEALTH INC	USD	80	80		519,960000	38.415,96	0,86
US0378331005	APPLE INC	USD	288	288		173,310000	46.096,49	1,04
US20030N1019	COMCAST CORP-CLASS A	USD	1.038	1.038		43,070000	41.288,01	0,93
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS	USD	450	450		126,840000	52.713,34	1,19
US3119001044	FASTENAL CO	USD	892	892		77,280000	63.662,50	1,43
US34959E1091	FORTINET INC	USD	762	762		67,270000	47.339,99	1,07
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCHANGE IN	USD	403	403		136,980000	50.981,66	1,15
US46266C1053	IQVIA HOLDINGS INC	USD	197	197		252,570000	45.951,51	1,03
US58933Y1055	MERCK & CO. INC.	USD	309	309		131,750000	37.597,66	0,85
US5949181045	MICROSOFT CORP	USD	201	201		421,430000	78.229,99	1,76
US6501111073	NEW YORK TIMES CO-A	USD	1.372	1.372		44,070000	55.840,45	1,26
US67066G1040	NVIDIA CORP	USD	83	83		902,500000	69.179,44	1,56
US7134481081	PEPSICO INC	USD	206	206		173,570000	33.021,26	0,74
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS CO/THE	USD	185	185		346,890000	59.267,32	1,33
US92826C8394	VISA INC-CLASS A SHARES	USD	226	226		279,020000	58.236,53	1,31
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00B24CGK77	RECKITT BENCKISER GROUP PLC	GBP	509	509		44,380000	26.371,33	0,59
GB00BMJ6DW54	INFORMA PLC	GBP	4.710	4.710		8,374000	46.044,83	1,04
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3122400009	ADVANTEST CORP	JPY	900	900		6.805,000000	37.401,53	0,84
JP3162600005	SMC CORP	JPY	80	100	20	85.180,000000	41.614,66	0,94
JP3173400007	OBIC CO LTD	JPY	200	200		22.925,000000	28.000,00	0,63
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP	JPY	1.800	1.800		3.853,000000	42.353,59	0,95
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0038863350	NESTLE SA-REG	CHF	334	150	316	96,000000	32.766,18	0,74
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	CHF	1.350	1.350		28,250000	38.972,68	0,88
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060079531	DSV A/S	DKK	170	170		1.122,000000	25.578,31	0,58
DK0060448595	COLOPLAST-B	DKK	300	300		932,400000	37.510,56	0,84
DK0062498333	NOVO NORDISK A/S-B	DKK	395	395		881,300000	46.682,16	1,05
AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND								
ZAE000259701	SIBANYE STILLWATER LTD	ZAR	2			20,550000	2,01	0,00
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
BE6325355822	1,8750 AGSBB 1 7/8 11/24/51	EUR	200.000			82,388000	164.776,00	3,71
DE0001030559	0,5000 DBRI 0 1/2 04/15/30	EUR	139.045			101,492000	175.318,46	3,95
DE0001102440	0,5000 DBR 0 1/2 02/15/28	EUR	250.000			93,202000	233.005,00	5,24
DE000A2R8ND3	0,6250 ANNGR 0 5/8 10/07/27	EUR	200.000			89,714000	179.428,00	4,04
DE000A2YPFA1	1,3010 ALVGR 1.301 09/25/49	EUR	200.000			87,062000	174.124,00	3,92
FR0013463775	2,0000 CNPFP 2 07/27/50	EUR	200.000			88,314000	176.628,00	3,97
XS1492825481	0,6250 NOVNVX 0 5/8 09/20/28	EUR	100.000			90,343000	90.343,00	2,03
XS2002516446	0,1250 NEDWBK 0 1/8 05/28/27	EUR	150.000			91,756000	137.634,00	3,10
XS2077670003	2,3750 BAYNGR 2 3/8 11/12/2079	EUR	200.000			96,188000	192.376,00	4,33

XS2290960876	2,1250 TTEFP 2 1/8 PERP	EUR	150.000			82,062000	123.093,00	2,77
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							3.409.876,31	76,73

INVESTMENTFONDS

INVESTMENTFONDS EURO

IE00B53QG562	ISHARES CORE MSCI EMU EUR A	EUR	318	318		176,175000	56.023,65	1,26
IE00BDFL4P12	ISH DIVERS COMMOD SWAP ETF	EUR	10.450	10.450		6,097000	63.713,65	1,43
IE00BHZPJ239	ISH MSCI EM ESG EHNC USD-A	EUR	25.215	25.215		4,984600	125.686,69	2,83
LU1103307663	GS ABSOLUTE RETURN TR IEURH	EUR	10.275	13.175	2.900	12,810000	131.622,75	2,96
LU2168313570	LGT-CAT BOND FUND-EUR C2	EUR	778	778		110,360000	85.860,08	1,93

INVESTMENTFONDS US DOLLAR

IE00BD4TXS21	UBS ETF MSCI USA ACC	USD	7.080	10.070	2.990	30,025300	196.323,54	4,42
LU1781541252	AMUNDI MSCI JAPAN-ACC	USD	4.450	4.450		18,211172	74.842,74	1,68
LU2051469208	JPM F- EMR MK SS EQ-C USD A	USD	407	407		105,070000	39.493,43	0,89

INVESTMENTFONDS BRITISCHE PFUND

IE0005042456	ISHARES CORE FTSE 100	GBP	1.830	1.830		7,738900	16.533,22	0,37
--------------	-----------------------	-----	-------	-------	--	----------	-----------	------

SUMME INVESTMENTFONDS

790.099,75 17,78

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

4.199.976,06 94,51

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							215.233,18	4,84
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
SEK							2.888,10	0,06
DKK							892,70	0,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							8.933,59	0,20
GBP							1.508,78	0,03
JPY							434,41	0,01
CHF							436,34	0,01

SUMME BANKGUTHABEN

230.327,10 5,18

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							603,47	0,01
AUSFOIE0005042456-GBP- 10062000	0,0000 Ausschüttungsforderungen ISHARES CORE FTSE 100						101,48	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							12.813,42	0,29

SUMME ABGRENZUNGEN

13.518,37 0,30

SUMME Fondsvermögen

4.443.821,53 100,00

ERRECHNETER WERT 10062T01 Global Balanced Portfolio (T)	EUR	148,52
UMLAUFENDE ANTEILE 10062T01 Global Balanced Portfolio (T)	STUECK	29.920

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF 1 = EUR	0,978570
Dänische Kronen	DKK 1 = EUR	7,457100
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP 1 = EUR	0,856590
Japanische Yen	JPY 1 = EUR	163,750000
Schwedische Krone	SEK 1 = EUR	11,490300
US Dollar	USD 1 = EUR	1,082800
Südafrikanische Rand	ZAR 1 = EUR	20,471500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD	CAD	0		1.002
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	CHF	0		500
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	CHF	0	70	170
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	CHF	0	129	129
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG	CHF	0	60	60
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B	DKK	0		500
DK0061539921	VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DKK	0		2.000
AKTIEN EURO					
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	EUR	0		1.100
DE0005200000	BEIERSDORF AG	EUR	0	325	325
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	EUR	0		1.800
DE0006048432	HENKEL AG & CO KGAA VOR-PREF	EUR	0		500
DE0007236101	SIEMENS AG-REG	EUR	0		500
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG-PREF	EUR	0	200	400
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	EUR	0		200
DE000BASF111	BASF SE	EUR	0		1.200
DE000BAY0017	BAYER AG-REG	EUR	0		800
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG	EUR	0		2.500
DE000LED4000	OSRAM LICHT AG	EUR	0		170
ES0113900J37	BANCO SANTANDER SA	EUR	0		20.000
ES0148396007	INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL	EUR	0		1.500
ES0178430E18	TELEFONICA SA	EUR	0		10.555
FI0009000681	NOKIA OYJ	EUR	0		10.000
FI0009005961	STORA ENSO OYJ-R SHS	EUR	0	1.500	4.000
FI0009013296	NESTE OYJ	EUR	0		900
FR0000120073	AIR LIQUIDE SA	EUR	0		550
FR0000120271	TOTALENERGIES SE	EUR	0	669	669
FR0000120628	AXA SA	EUR	0		2.000
FR0000120644	DANONE	EUR	0		900
FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE	EUR	0		300
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNEMENT	EUR	0	1.200	1.200
FR0000131104	BNP PARIBAS	EUR	0		1.000
FR0010220475	ALSTOM	EUR	0		2.000
FR0011981968	WORLDLINE SA	EUR	0		1.000
IE0004927939	KINGSPAN GROUP PLC	EUR	0		800
IT0003128367	ENEL SPA	EUR	0		9.000
NL0000009827	DSM BV	EUR	0		370
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	EUR	0		1.200
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEMICAL CO LTD	JPY	0	1.300	1.300
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0015961909	HEXAGON AB-B SHS	SEK	0		5.250
AKTIEN US DOLLAR					
US0326541051	ANALOG DEVICES INC	USD	0	245	245
US0605051046	BANK OF AMERICA CORP	USD	0	1.231	1.231
ANLEIHEN EURO					
XS2014291616	1,5000 VW 1 1/2 06/19/26	EUR	0		250.000
XS2023872174	0,6250 ARNDTN 0 5/8 07/09/25	EUR	0		100.000
XS2049584084	0,3750 BAWAG 0 3/8 09/03/27	EUR	0		300.000
ZERTIFIKATE EURO					
JE00B1VS3770	WISDOMTREE PHYSICAL GOLD	EUR	0	300	900
INVESTMENTFONDS					
IE00BN4Q0X77	UBS ETF JAPAN PAB JPY ACC	JPY	0	2.484	2.484

Wien, am 13. Juni 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Global Balanced Portfolio,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

13. Juni 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Global Balanced Portfolio (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Global Balanced Portfolio (T) ISIN: AT0000A0RK93 Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024 Ausschüttung: am 09.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,2385	1,2385	1,4619	1,4619	0,9068	0,6833
2. Hievon endbesteuert	1,2385	1,2385	0,9033	0,9033	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,5586	0,5586	0,9068	0,6833 0,6833
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0587	0,0587	0,0587	0,0587	0,2380	0,2380
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	0,5550	0,5550	0,5550	0,5550	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,2383	1,2383	1,2383	1,2383	1,2383	1,2383
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ¹⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ¹⁾ davon KEST II (gesamt)	0,2786	0,2786	0,2786	0,2786	0,2786	0,2786
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,1864	0,1864	0,1864	0,1864	0,1864	0,1864
	0,0922	0,0922	0,0922	0,0922	0,0922	0,0922
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Balanced Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Global Balanced Portfolio werden weltweit je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements direkt oder indirekt über andere Investmentfonds, Derivate oder Geldmarktinstrumente mindestens 25% v.H bis 75% des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieft Schuldtitle bzw. (bei Veranlagung über andere Investmentfonds) Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder sonstige verbrieft Schuldtitle investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Desweiteren werden weltweit je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder Derivate mindestens 20% bis 70% des Fondsvermögens Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere bzw. (bei Veranlagung über andere Investmentfonds) Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden, erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 vH des Fondsvermögens** erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 55 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)